



## Aufgaben der Vertragsärztin / des Vertragsarztes für Spitex-Organisationen

### Allgemeines

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Spitexorganisationen sind in ihrer täglichen Arbeit im Auftrag der behandelnden Arztperson (Hausärztin / Hausarzt, Spezialärztin / Spezialarzt etc.) tätig, wenn KVG-Leistungen und teilweise hauswirtschaftliche Leistungen erbracht werden. Als Ergänzung dazu hat die Vertragsärztin / der Vertragsarzt übergeordnete Aufgaben wahrzunehmen:

### Die Vertragsärztin / der Vertragsarzt ist

- mitverantwortlich für die Qualitätssicherung und kontinuierliche Qualitätsentwicklung;
- verantwortlich für die Erarbeitung epidemiologischer Richtlinien für das Personal;
- verantwortlich für die Festlegung von Richtlinien zum Verhalten bei Todesfällen;
- verantwortlich für die Sichtung und Beurteilung der Pflegedokumentation und der Krankengeschichte nach einem Todesfall einer Klientin / eines Klienten;
- mitverantwortlich für die Lösung von Problemen in der Zusammenarbeit zwischen Spitexpersonal und den behandelnden Ärztinnen und Ärzten
- beim Führen einer Spitexapotheke<sup>1</sup> verantwortlich für die Organisation, das Qualitätssicherungssystem<sup>2</sup> und den Umgang mit Heilmitteln. Mit dieser Teilaufgabe kann allenfalls eine Apothekerin / ein Apotheker beauftragt werden. Liegt die Verantwortung für das Führen einer Spitexapotheke bei einer Arztperson, kann der Beizug einer Konsiliarapothekerin / eines Konsiliarapothekers nützlich sein.

<sup>1</sup> Eine Bewilligung zum Betrieb einer Spitexapotheke wird benötigt, wenn Arzneimittel ausserhalb des Einflussbereichs der Klientin / des Klienten gelagert und / oder gerichtet werden.

<sup>2</sup> Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem siehe Gesuchsformular Spitäler/Heime/andere Betriebe <http://www.zug.ch/behoerden/gesundheitsdirektion/medizinalamt/heilmittelkontrolle/inspektionen>